

GVS

540/55

~~- B E T W U R D -~~

30 Exemplare je 4 Blatt

1 Exemplar 4 Blatt

144

REGIERUNG DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
Ministerium des Innern
Staatssekretariat für Staatssicherheit
- Der Staatssekretär -

1113

Berlin, den 2.3.1955
GVS PA. 6/50155

DIENSTANWEISUNG Nr. 8/55

Vorhandene Angaben zeugen davon, dass die Militärmissionen der USA, Englands und Frankreichs, welche in Potsdam stationiert sind, ihre Stellung für die Durchführung von Spionagetätigkeit gegen die Deutsche Demokratische Republik, Sowjetunion und Volksdemokratien benutzen.

Ihre diplomatische Immunität ausnutzend, unternehmen die Mitarbeiter dieser Missionen regelmässig und meistens mit den Fahrzeugen der Missionen Fahrten in die Deutsche Demokratische Republik mit dem Ziel der Sammlung von Spionageangaben, militärisch-ökonomischer und politischer Art. Ausser der visuellen (persönlichen) Beobachtung stellen die Mitarbeiter der Missionen Verbindungen zu Bewohnern der Deutschen Demokratischen Republik her, und zwar hauptsächlich zu solchen Personen, die in Gebieten wohnhaft sind, wo militärische Einheiten, Schießplätze und andere wichtige Objekte liegen. Sie benutzen diese Verbindungen zum Sammeln von Nachrichten über die sie interessierenden Fragen.

Gleichzeitig beschäftigen sie sich mit der Anwerbung von Agenten unter der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik und benutzen die Fahrten in die Deutsche Demokratische Republik zur Durchführung von Treffs mit ihnen.



Wie festgestellt, fahren die Mitarbeiter der ausländischen Militärmissionen des öfteren in die grössten Industriezentren des Landes, insbesondere nach Dresden, Leipzig, Karl-Marx-Stadt, Halle, Stralsund, Rostock, Warnemünde und andere.

Die Bearbeitung der Verbindungen der Angehörigen der Militärmissionen unter den Bewohnern der DDR ist durch die Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen nicht organisiert. Der Charakter dieser Verbindungen wird nicht aufgeklärt, die feindliche Tätigkeit nicht aufgedeckt.

Zwecks Einschränkung der Spionagetätigkeit der Mitarbeiter der amerikanischen, englischen und französischen Militärmissionen auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik sowie der Feststellung und Entlarvung ihrer Agenten, wird folgendes angewiesen:

1. Die Abteilungen II der Bezirksverwaltungen des Staatssekretariat für Staatssicherheit organisieren sofort die aktive operative Bearbeitung der Verbindungen der Mitarbeiter der ausländischen Missionen zu den Einwohnern der Deutschen Demokratischen Republik während ihrer Anwesenheit in dem jeweiligen Bezirk, mit dem Ziel, den Charakter der Verbindungen zu den Mitarbeitern der genannten Missionen und die von ihnen evtl. durchgeführte praktische Spionagetätigkeit festzustellen.
2. In der Abteilung 5 der Hauptabteilung II ist ein Referat zu bilden (Stärke 1: 5), das die Ergebnisse dieser Arbeit zentralisiert, kontrolliert und anleitend bei der Organisation dieser Arbeit wirkt.



3. Die Abteilung Z des Staatssekretariats für Staatssicherheit in Potsdam, welcher die äussere Beobachtung der genannten Missionen obliegt, ist verpflichtet, der Abteilung 5 der Hauptabteilung II über alle durchgeführten operativen Massnahmen Bericht zu erstatten.
4. In der Bearbeitung der Mitarbeiter der ausländischen Militärmissionen in der Deutschen Demokratischen Republik sowie über die Massnahmen zur äusseren Beobachtung der genannten Missionen ist die Hauptabteilung II federrührend.
5. Das Sammeln von Angaben über das Benehmen der Mitarbeiter der ausländischen Missionen selbst, durch die Schaffung eines arbeitsfähigen und zuverlässigen Informatorennetzes an den Orten, wo das Erscheinen der Ausländer am wahrscheinlichsten ist, ist zu organisieren. (Hotel, Restaurants, Cafés, historische Gedenkstätten und Museen, Juweliere, Antiquariate u.a. Geschäfte usw.). In Anbetracht dessen, dass die Ausländer, wenn sie sich wegen verschiedener Dienstleistungen an Ortsbewohner wenden, versuchen, diese mit ihrer "Freigebigkeit" und ihren Almosen zu kaufen, ist eine systematische Erziehung der für die Bearbeitung der Ausländer eingesetzten Informatoren zu gewährleisten.
6. Im Falle, dass sich im Verlaufe der Beobachtung der Angehörigen der ausländischen Missionen die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der Anwendung von Mitteln der operativen Technik und der äusseren Beobachtung ergeben (ausser Abt.-Z-), ist in jedem einzelnen Fall im Einverständnis mit dem Staatssekretariat für Staatssicherheit zu handeln.

7. Es ist notwendig, dass die gesamte operative Arbeit zur Aufklärung der Angehörigen der Militärmissionen der USA, Englands und Frankreichs unter Beachtung der strengsten Konspiration durchgeführt wird, da jeder Fall einer Dekonspiration der in bezug auf die Ausländer durchzuführenden Massnahmen zu Komplikationen führen kann.
8. Über die festgestellten Verbindungen von Angehörigen der ausländischen Missionen zu Bewohnern der Deutschen Demokratischen Republik und die Ergebnisse ihrer Überprüfung und Bearbeitung ist die Hauptabteilung II/5 des Staatssekretariats für Staatssicherheit zu informieren.
Über das Erscheinen von Fahrzeugen der erwähnten ausländischen Militärmissionen im Bereich des Bezirks ist das Staatssekretariat für Staatssicherheit, Hauptabteilung II/5D sofort telefonisch in Kenntnis zu setzen.

KOPIE BSI



Kopie BSI
197